

Direktion

Berlin, 23. Mai 2017 DI Ko

Informationen zur neuen Rechtslage beim Sportlärm

Reformierte Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) tritt in diesem Sommer in Kraft

Am 18.05.2017 hat der Deutsche Bundestag der Änderung der SALVO zugestimmt. Die Verordnung tritt damit drei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Für Sportvereine bedeutet die Reform eine teilweise Entlastung, auch wenn die vom LSB geforderte Kinderlärmprivilegierung keine Berücksichtigung gefunden hat.

Berlin ist eines der am stärksten betroffenen Bundesländer überhaupt: Insgesamt sind über 50 Konflikte aktenkundig, an etwa 30 Standorten gibt es teils massive Nutzungseinschränkungen für den organisierten Sport. Daher hat sich der LSB in Person von Thomas Härtel als Vizepräsident Sportinfrastruktur / Umwelt wiederholt für eine sportfreundlichere SALVO auf Bundesebene stark gemacht.

Das ändert sich durch die neue Fassung der SALVO:

- Erhöhung der Immissionsrichtwerte während der Ruhezeiten in den Abendstunden generell und an Sonn- und Feiertagen zusätzlich während der Mittagszeit (13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) um jeweils 5 Dezibel. Damit werden die Richtwerte an das tagsüber geltende allgemeine Lärmschutzniveau des jeweiligen Gebietstyps angepasst:
 - Kerngebiete/ Dorfgebiete/ Mischgebiete: 60dB(A)
 - allgemeine Wohngebiete/ Kleinsiedlungsgebiete: 55dB(A)
 - Regelung der neuen Baugebietskategorie „urbane Gebiete“. Tagsüber sollen gering höhere Immissionsrichtwerte als in anderen Gebietskategorien gelten:
 - urbane Gebiete: 63dB(A)
- ➔ Damit soll das Ziel verfolgt werden, in stark verdichteten städtischen Gebieten die Errichtung von Wohnraum und die Nutzungsmischung zu fördern.
- ➔ Als Faustregel gilt: Ein Unterschied von 10 dB (A) wird als "doppelt so laut" empfunden.

- Bestehende Anlagen, die bereits vor 1991 genehmigt oder zulässigerweise ohne Genehmigung errichtet worden sind, profitieren von Altanlagenbonus. Mit der neuen Verordnung gibt es Rechtssicherheit, welche Veränderungen an Anlagen vorgenommen werden dürfen, ohne dass der Standort in Frage gestellt wird.
- Reduzierung der Abstände zwischen Sportanlagen und heranrückender Wohnbebauung um etwa die Hälfte; mit Altanlagenbonus ergeben sich noch geringere Abstände.

Ein klassisches Beispiel in Berlin:

Von zwei benachbarten Sportplätzen darf sonntags nur einer bespielt werden, weil sonst die Lärmemission zu groß wäre. Mit der neuen Verordnung können solche Einschränkungen in vielen Fällen aufgehoben werden.

Der geplante Wegfall der Ruhezeiten wird daher ausdrücklich begrüßt, damit Vereine ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb durchführen können.

Die neue SALVO ist ein wichtiges Signal für die wachsende Stadt:

Die Anzahl der Sportanlagen in Berlin wird schon heute dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht; Verteilungskonflikte sind die Folge. Die bisherigen Lärmschutzregeln haben das Problem zusätzlich verschärft, indem nur bestimmte Zeiten für den Sportbetrieb freigegeben wurden. Mit den neuen Regeln ist zumindest in einigen Fällen mit einer Entspannung der Situation zugunsten des Sports zu rechnen. Wo bereits nach einem Konflikt gerichtliche Urteile gefällt wurden, ist eine Änderung der Nutzungszeiten trotz neuer SALVO leider ausgeschlossen.

Abstandsregelung:

Wachsende Städte wie Berlin müssen sich mit einer massiven Verdichtung der Bebauung auseinandersetzen. Im Falle von Sportplätzen bedeutet dies, dass der Bestand aufgrund heranrückender Wohnbebauung gefährdet ist.

Sportvereine sind gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern oftmals im Nachteil, da Sportanlagen im Streitfall stärker in ihrem Bestand gefährdet sind als Wohnbauten. Das führt zu der paradoxen Situation, dass die Attraktivität des Wohnorts massiv leidet, weil Möglichkeiten der Sportausübung fehlen und Sportanlagen in die Peripherie gedrängt werden.

Problemfeld Kinderlärm:

Der LSB bedauert sehr, dass die Kinderlärmprivilegierung nicht auf Sportanlagen ausgeweitet wurde. Damit haben wir nach wie vor die Situation, dass Kinder auf Sportanlagen wie Kinder 2. Klasse behandelt werden. Es handelt sich um dieselbe betroffene Gruppe, die jedoch unterschiedlich behandelt wird, je nachdem, ob sie sich auf öffentlichen Sportanlagen oder auf Grünflächen aufhält. Daher fordern wir nach wie vor die Ausweitung der Kinderlärmprivilegierung auf öffentliche Sportanlagen!

Unser Tipp an die Sportvereine:

Eine neuerliche Lärmmessung an von Nutzungseinschränkungen betroffenen Standorten durch die Bezirksämter kann vor dem Hintergrund der neuen SALVO Sinn machen. Gern hilft der LSB bei Fragen und Problemen.

Eines kann aber keine noch so sportfreundliche Rechtslage ersetzen: die Kommunikation zwischen Verein und Anwohnerschaft. Vereine sollten weiterhin den Kontakt zu den Nachbarn suchen und für Sportgeräusche am Wochenende sensibilisieren. Nicht selten können hierdurch Konflikte schon früh entschärft werden. Eine Broschüre des LSB mit Tipps zum Umgang bei Lärmkonflikten kann bei der Stabsstelle Sportinfrastruktur / Umwelt des LSB angefordert werden:

LANDESSPORTBUND Berlin e.V.

David Kozlowski

Jesse-Owens-Allee 2

14053 Berlin

Tel. 030 – 3 00 02-142

Fax: 030 – 3 00 02-107

E-Mail: d.kozlowski@lsb-berlin.de

www.lsb-berlin.de